



### Übertragung des Tarifergebnisses auf die Länder Stand 21.12.2023

Land	Übertragung	Versorgungsempfänger*innen
Baden-Württemberg	<a href="#">Auszahlung der IZ erst im März/April 2024;</a> kein Festbetrag zum 1.11.2024 sondern eine Erhöhung um 3,6 %; zum 1.2.2025 nicht 5,5 % sondern 5,6 % <a href="#">Offener Brief der GdP gegen die geplante Regelung</a>	
Bayern	<a href="#">zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</a>	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung
Berlin	<a href="#">Finanzsenator sichert 1:1 Übernahme zu</a>	Übernahme auch für Pensionär:innen
Brandenburg	<a href="#">zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt</a> <a href="#">IZ im Landtag beschlossen</a> MP, Minister*innen und StS verzichten auf IZ	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung
Bremen	<a href="#">Übertragung angekündigt</a> <a href="#">IZ im Senat beschlossen</a>	Übertragung angekündigt
Hamburg	1:1 Übertragung in zwei Schritten <a href="#">GE für IZ liegt vor</a>	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Hessen	Tarif- und Besoldungsrunde in 2024	
Mecklenburg-Vorpommern	<a href="#">system- und zeitgerechte Übertragung geplant</a>	
Niedersachsen	<a href="#">Übertragung geplant</a>	Übertragung geplant
Nordrhein-Westfalen	<a href="#">1:1 Übertragung in zwei Schritten angekündigt</a> <a href="#">Pressemeldung GdP</a>	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Rheinland-Pfalz	<a href="#">Kabinettsbeschluss Übertragung 1:1</a>	IZ wird entsprechend des individuellen Ruhegehaltssatzes gezahlt
Saarland	<a href="#">zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt</a> <a href="#">Flugblatt GdP</a>	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung
Sachsen	Formulierungshilfe ist in Arbeit	IZ gemäß Ruhegehaltssatz

Sachsen-Anhalt	<a href="#">zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</a> Auszahlung einmalige IZ für Februar 2024 mit Beschluss FA geplant <a href="#">Meldung GdP</a>	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Schleswig-Holstein	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung in zwei Schritten; <a href="#">Einmal-IZ soll gesplittet werden</a> (1.500 Euro für 2023, 300 Euro für 2024) amts. Ali. in 2023 soll durch Sonderbetrag pro Kind in Höhe von 250 Euro sichergestellt werden <a href="#">GE für IZ liegt vor</a> Landtag hat das Gesetz am 15.12.2023 beschlossen	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Thüringen	<a href="#">vor Übertragung Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bezüge klären</a>	